

Eisenbahner-Sportverein Bayreuth e. V.

Wilhelm v. Diez Straße 40 95448 Bayreuth



Schutz- und Hygienekonzept

Zum Schutz unserer Mitglieder und einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns. Die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartner/in zum Infektions-bzw. Hygieneschutz

Name: Ingrid Jäger

Tel. 0921/1635684

E-Mail ingrid.jaeger30@outlook.com

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- in Zweifelsfällen. in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann. Sind Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt (z.B. Erkältung) ist der Zutritt verwehrt.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir das unten festgelegte Verfahren zur Abklärung (z.B. bei Fieber) an.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Unterweisung der Mitglieder über die Abstandsregeln
Anbringen von Bodenmarkierungen
Aushang Hinweisschilder an der Sportstätte
Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Sicherstellung dass Mitglieder Mund-Nasen-Bedeckungen tragen.
Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen

Eisenbahner-Sportverein Bayreuth e. V.

Wilhelm v. Diez Straße 40 95448 Bayreuth



3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Auffordern von Mitgliedern mit entsprechenden Symptomen, das Sportgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.

Aufforderung an die betroffene Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

Treffen von Regelungen im Rahmen der Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls Infektionsrisiko besteht.

4. Handhygiene

Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion

Bereitstellung von hautschonender Seife

Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)

5. Steuerung und Reglementierung der Mitglieder

in kleinen Sportstätten Sichtkontrolle der maximalen Besucherzahlen und ggf. Abschließen der Eingangstür.

6. Sportstättengestaltung

Sportstätten so gestalten, dass Mitglieder ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m)

Personenbezogene Verwendung von Sportgeräten.

Alle aufliegenden Schwämme sind von den Tafeln und Kugelrückläufen zu entfernen.

7. Trainingsgestaltung

Verringerung der Belegungsdichte von Sportstättenbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (versetzte Nutzungszeiten)

durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermeiden, dass es bei Beginn und Ende der Nutzungszeit zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Mitglieder kommt.

Es ist für jede Trainingseinheit eine verantwortliche Person vom Verein zu benennen, der die Einhaltung überwacht und den reibungslosen Ablauf gewährleistet.

7. Die Kegelkugeln, der Bedienungspult, alle benutzten Gegenstände (z.B. Wischmopp usw) sowie die Tischplätze müssen nach jeder Trainingseinheit gereinigt werden (das Reinigungsmaterial und ein Eimer/Gefäß mit Deckel für deren anschließende Entsorgung wird vom Verein bereitgestellt)
Jedes Mitglied bringt seine eigenen Handtücher und Getränk zur Trainingseinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet oder zu mindestens so gekennzeichnet, dass eine Verwechslung ausgeschlossen werden kann.

8. Sanitärräume, Umkleideräume

Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
Anpassung der Reinigungsintervalle
Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
Sicherstellung eines ausreichenden Abstands in den Räumen
Umstellung auf Einweghandtücher
Vermeiden von Warteschlangen bei der Sportstättennutzung
Dusch/Waschräume sowie Umkleideräume dürfen nicht benutzt werden und müssen geschlossen bleiben. Wenn nicht anders machbar sie so abzutrennen, dass eine Benutzung ausgeschlossen werden kann

9. Unterweisung der Mitglieder und aktive Kommunikation

Unterweisung der Mitglieder über die Hygiene- und Abstandsregeln
Erstellung einer Anweisung (Hygieneschutzmaßnahmen gegen Ausbreitung von Krankheitserregern)
Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Schutzmaßnahmen im gesamten Verein
Unterweisung der Vereinsführung
Benennung einheitlicher Ansprechpartner
Kontrolle der Einhaltung des Hygienekonzepts
Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes

10. Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen

regelmäßige Belüftung der Sportstätte
Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude
Nutzung automatisch öffnender Türen, soweit möglich, ggfs. Daueröffnung nicht selbsttätig öffnender Türen
regelmäßig und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Armaturen, Sportgeräte usw)

10 Benennung eines Coronas-Ansprechpartners

Abschließende Hinweise: Aufbewahrung und Aushang

Schutz-und Hygienekonzept zur Vorlage und Einsicht aufbewahren
Schutz-und Hygienekonzept für alle sichtbar im Gebäude aushängen
Eine Anwesenheitsliste muss mit Datum, Beginn und Ende, Namen, Handy-
Nummer oder Mailadresse der einzelnen Teilnehmer jeder Trainingseinheit vom
Verein mindestens 4 Wochen aufbewahrt werden.

BTG. 7.7.2020
Bayreuth Datum


Unterschrift - Vorstand



**Handlungs- und Hygienekonzept
für Vereine und Klubs für die Durchführung
des Trainings- und Wettkampfbetriebes innerhalb des BSKV**

Voraussetzung für die Ausübung des Sportbetriebs ist ein schlüssiges und genehmigungsfähiges Handlungs- und Hygienekonzept des Fachverbandes und der Vereine.

Den Mindestrahmen für die Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Konzepten gibt das Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration sowie für Gesundheit und Pflege vor.

Der BSKV gibt zusätzlich sportartspezifische Empfehlungen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes auf den Kegelanlagen.

Soweit die Kegelanlage Teil eines gastronomischen Betriebes ist, sind zudem die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte zu beachten.

Die Umsetzung dieses Konzeptes ist jedoch immer von den Regelungen der zuständigen regionalen Behörden abhängig.

Dieses Handlungs- und Hygienekonzept ist auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Der BSKV weist eindrücklich darauf hin, dass dieses Handlungs- und Hygienekonzept nur eine Richtlinie und Empfehlung auf Grund der Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung ist. Abweichungen davon sind mit der zuständigen Behörde abzuklären.

Folgende Regelungen und Empfehlungen sind zu beachten:

- Das Handlungs- und Hygienekonzept ist in der Sportstätte gut sichtbar anzubringen.
- Die Anwesenden sind vom Verantwortlichen auf das bestehende Handlungs- und Hygienekonzept hinzuweisen.

Es ist selbstverständlich, dass nur Personen am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen dürfen, die

- ❖ **aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome der SARS-CoV-2-Infektion aufweisen**
- ❖ **in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde.**



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

- Für jedes Training und auch für den Wettkampfbetrieb ist vom Verein/Klub ein Verantwortlicher vor Ort zu benennen. Er führt zu jedem Training und Wettkampf eine Anwesenheitsliste mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Der Verantwortliche kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte.
- Der Zutritt ist nur den teilnehmenden Sportlern*innen, dem/der Schiedsrichter*in und den Trainern*innen gestattet. Zugelassen sind auch Eltern bzw. ein Elternteil von Minderjährigen.
- Beim Zugang und Verlassen der Sportanlage sowie bei Nutzung von Umkleide- und Sanitärbereichen ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes wird in diesem Rahmen seit dem Inkrafttreten der 6. BaylFSMV nicht mehr vorgegeben. Gegen die Unterschreitung bestehen deshalb grundsätzlich keine Einwände. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- In den Sanitäranlagen sollen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden sein. Außerdem müssen ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt werden.
Desinfektionsmittelspender sind im Aufenthaltsbereich aufzustellen.
Es wäre sinnvoll, wenn die Sportler*innen ihr eigenes Desinfektionsmittel mitbringen würden.
- Die Nutzung von Duschen ist wieder erlaubt. In Mehrplatzduschräumen müssen die Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein. Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen.
- Geschlossene Räume sind regelmäßig zu lüften und Klimaanlage sind nach Möglichkeit auszuschalten. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.
- Die Türen zwischen Kegelbahn und Aufenthaltsbereich sind offen zu halten.
- Es darf auf allen Bahnen der Kegelanlage gespielt werden.
- Sowohl beim Training, wie auch im Wettkampf sind Zuschauer ausgeschlossen.
- Körperkontakt z.B. bei Begrüßung oder Verabschiedung ist möglichst zu vermeiden.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

- Die maximale Personenzahl muss individuell festgelegt werden. Maßgeblich sind neben dem Raumvolumen auch die raumluftechnischen Anlagen vor Ort. Der Außenluftanteil sollte soweit wie möglich erhöht werden. Eine exakte Festlegung der maximal zulässigen Personenzahl kann aufgrund der einzelfallbezogenen Umstände nicht vorgegeben werden.
- Kugeln dürfen auf allen Kugelrückläufen wieder aufgelegt werden und von den Sportlern*innen benutzt werden. Sie können auf jede Bahn mitgenommen werden und müssen nach Beendigung eines 120 Wurf-Durchgangs desinfiziert werden.
- Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert wird.
- Bedienpulte sind ebenfalls nach jedem Durchgang zu desinfizieren.
- Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen.
- Die Sportler*innen sind angehalten, zeitnah zu Beginn der Trainingseinheit in der Sportanlage zu erscheinen und möglichst sofort nach Beendigung des Trainings diese wieder zu verlassen.
- Am Ende eines Wettkampfes ist die Verweildauer der Mannschaften zu minimieren und den nachfolgenden Mannschaften Platz zu machen.
- Fahrgemeinschaften dürfen gebildet werden. Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören, haben dabei eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Gewiss sind die Schutz- und Hygieneauflagen sowie die sportartspezifischen Empfehlungen nicht immer einfach einzuhalten. Sie dienen aber in erster Linie der eigenen Gesundheit und der unserer Mitmenschen. Wir bitten Euch deshalb um Einhaltung der Regeln und hoffen natürlich, dass wir in nächster Zeit mit weiteren Erleichterungen im Sport und im öffentlichen Leben rechnen dürfen.

Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

DAS PRÄSIDIUM